

Baurestmassenverwertung



Eingangsmaterialien werden nur gem. nachstehender Voraussetzungen angenommen.

Den Stoffeingängen werden folgende Abfallschlüssel gemäß § 2 der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV) vom 10.12.2011 zugeordnet:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01* fallen
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

Es werden nur unbelastete, verwertbare bzw. aufbereitungsfähige, mineralische Materialien gemäß den LAGA-Regeln angenommen.

Boden gilt als unbelastet, wenn er die Zuordnungswerte Z 1.1 der Technischen Regeln der LAGA über „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen“ – Teil II 1.2: Boden, einhält.

Bauschutt gilt als unbelastet, wenn er die Zuordnungswerte Z 1.1 der Technischen Regeln der LAGA über „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen“ Teil II 1.4: Bauschutt, einhält.

Für Materialien mit Zuordnungswerten > Z 1.1 kann eine Einzelfallprüfung hinsichtlich deren Verwertbarkeit vorgenommen werden. Dazu ist vor Anlieferung eine entsprechende chem. Analyse und Deklaration durch ein Fachbüro vorzulegen. Idealerweise sind darin die zulässigen Verwertungswege bereits beschrieben bzw. benannt.

Bauschutt mit einem Anteil von nichtmineralischen Stoffen über 5 Vol.-%, der z. B. als Gemisch von mineralischen und nichtmineralischen Bestandteilen anfällt, wenn Bauwerke nicht kontrolliert zurückgebaut werden, darf in diesem Zusammenhang nicht angenommen und aufbereitet werden. Ausgenommen hiervon sind Eisenmetalle, die auch während des Aufbereitungsvorgangs aussortiert werden können.

Bauschuttfractionen aus Sortieranlagen für Baumischabfälle, die Material der Korngrößen 0 – 5 mm enthalten, sind von der Annahme ausgeschlossen.